

Reisebedingungen der Christusgemeinde Lich

(Stand: 02.05.2021)

2. Zahlungsbedingungen

(1) Mit der Anmeldung, aber spätestens bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ist der Reisepreis ohne nochmalige Zahlungsaufforderung auf das auf der Anmeldekarte genannte Konto zu leisten.

Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

(2) Wird der vereinbarte Reisepreis zu dem in vorstehendem Absatz genannten Termin nicht bezahlt, ist der Reiseveranstalter nach erfolglosem Ablauf einer zur Zahlung gesetzten Nachfrist zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren berechtigt, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

Der Teilnehmerbetrag ist der Anmeldung zu entnehmen. Rabatte für Familien sind ebenfalls der Anmeldung zu entnehmen.

NEU??? Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder behördlicher Anordnungen

(1) Der Veranstalter kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

(a) Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer über die Absage der Reise/Veranstaltung unverzüglich zu informieren, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird,

(b) wenn die Reise/Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen (z.B. Covid-Pandemie) entweder komplett abgesagt werden muss oder nur in veränderter Form angeboten werden kann.

(c) Wird die Reise aus einem der oben erwähnten Gründen nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich erstattet.

NEU 15. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

(1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reise- Veranstaltungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

(2) Der Teilnehmer oder alternativ dessen gesetzliche Vertreter erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Veranstalter unverzüglich zu verständigen.

(3) Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus §651i BGB unberührt.

16. Verwendung von Bildmaterial

Bildmaterial, das von Mitarbeitern der Freizeit oder beauftragten Personen erzeugt wird, wird für eigene Zwecke des Reiseveranstalters verwendet (Flyer, Prospekte, Internetauftritt...).

Ebenso behält sich der Veranstalter vor, das vorhandene Bildmaterial zu Zwecken der Berichterstattung und Werbung für zukünftige Veranstaltungen in Printmedien, öffentliche Aufführung in und außerhalb öffentlicher Veranstaltungen des Veranstalters und den Social Media Profilen des Veranstalters zu verwenden. Sollten Sie mit dieser Verwendung nicht einverstanden sein, legen Sie bitte einen schriftlichen Widerruf bei der Freizeitleitung ein.